

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## Bekanntmachung der 3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn

Vollzug der Baugesetze;

**3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn im Bereich des Bebauungsplan Nördlich Grünenweg, Grundstücke Flurnummern 266 (Teilfläche TF), 268, 269/9 und 523 (TF) Gemarkung Breitenbrunn, Gemeinde Breitenbrunn im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a BauGB**

Anlage: Lageplan Geltungsbereich Berichtigung

Der Gemeinderat Breitenbrunn hat in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „Nördlich Grünenweg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.03.2020, als Satzung.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von den Angaben, welche Arten umweltbezogener In-formationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es neue Wohnbauflächen für die Bürger und Bürgerinnen zu schaffen, um so der steigende Nachfrage gerecht werden zu können als sinnvolle städtebauliche Entwicklung im Anschluss an die bisherige Wohnbebauung. Da im bisherigen Flächennutzungsplan in westlichen Teil dieses Bereiches teilweise eine Grünfläche und zwar als Dorfanger vorgesehen war, ist eine entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege dieser 3. Berichtigung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen [www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de) unter Aktuelles und der Gemeinde Breitenbrunn [www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen) veröffentlicht. Dort kann auch der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen eingesehen werden.

Pfaffenhausen, den 02.04.2020

**Doris Ziegler**  
Leiterin Bauamt

Aushang 09.04.2020 – einschließlich 27.04.2020



Dienstgebäude:

Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon: 08265 9698-0  
Fax: 08265 9698-33

Internet:

[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft:

Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Anlage: Geltungsbereich 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn im Bereich des Bebauungsplanes Nördlich Grüntenweg zur Wohnbaufläche



Ohne Maßstab